Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Herrn
Alexander Friedrich
Vorsitzender des Bezirksausschusses 14
Berg am Laim
Friedenstraße 40
81671 München

Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII-03

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: [redacted]
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer [redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]
plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
24.02.2026			11.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Rückbau tierschutzwidriger Taubenabwehrspikes an Gebäuden der Münchner Wohnen in Berg am Laim
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08689 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
vom 24.02.2026

Sehr geehrter Herr Friedrich,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin fordern Sie die Wohnbaugesellschaft Münchner Wohnen auf, zu prüfen, ob im Zuständigkeitsbereich des Stadtbezirks 14 Berg am Laim an deren Wohnungen Taubenabwehrspikes mit geschliffenen Metallspitzen angebracht sind, und diese - sofern vorhanden - unverzüglich zurückzubauen bzw. durch tierschutzgerechte Alternativen zu ersetzen.

Wir haben uns in dieser Angelegenheit informiert und können Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Münchner Wohnen führt aus, dass der Schutz der heimischen Tierwelt, insbesondere des geschützten europäischen Eichhörnchens, innerhalb des Unternehmens sehr ernst genommen wird.

Um die Wohnqualität der Mieter*innen bei starkem Taubenbefall zu sichern, setzt die städtische Wohnbaugesellschaft gezielte Abwehrmaßnahmen ein. Dabei arbeitet sie konsequent mit autorisierten Fachbetrieben zusammen, die alle gesetzlichen Auflagen sowie die strengen Vorgaben des Tierschutzgesetzes einhalten.

Konkreten Hinweisen auf Standorte mit installierten Taubenabwehrspikes im Stadtbezirk Berg

[LHM-Schutzbedarf: 2]

am Laim wird die Münchner Wohnen gerne gezielt nachgehen, um eine Prüfung und ggf. einen unverzüglichen Rückbau oder Austausch durch tierschutzgerechte Alternativen zu ermöglichen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08689 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[LHM-Schutzbedarf: 2]